

**Im Vorfeld der Tagesordnung erfolgt die diesjährige Ehrung der Blutspender.**

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anlage</b>
1	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2019	
2	Erweiterung Betreuungsplätze: Konzeption von Kleinkindbetreuung und Kindergarten; weiteres Vorgehen Beratung und ggf. Beschlussfassung	2
3	Sternengarten: Beauftragung eines Fachplaners zur Begleitung der weiteren städtebaulichen Ausarbeitung Beratung und Beschlussfassung	3
4	Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Aufstockung des Landgasthauses Baumgärtner zum Gästehaus mit 12 Doppelzimmern, Flst.Nr. 9961, 9963, Sternenstr. 2	4
5	Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum" – 3. Änderung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	5
6	Bekanntgaben des Bürgermeisters	
7	Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat	
8	Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde	

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -

4 / 19



Art der Sitzung:

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

am:

**08.04.2019**

Anwesende:

**Vorsitzender: Bürgermeister Michael Baumann**

**Gemeinderäte: Dienst, Sabine / Fink, Jörg-Peter / Hammann, Markus / Hetze, Ingolf / Kasper, Ralf / Kress, Rainer / Leibbrand, Norbert / Müßle, Dorothea / Raith, Jochen / Triebler, Dominik**

**Entschuldigt: ---**

Protokollführer:

**Brigitte Panhölzl, Hauptamtsleiterin**

Weitere

Anwesende:

**Zuhörer: 26**

**Presse: Herr Sommer, Herr König**

**Sonstige: Frau Grulke, Leiterin Kita Blumenwiese zu TOP 2  
Frau Klank, Leiterin Sonnenwirbele e.V. zu TOP 2**

**Christina Hummel, Rechnungsamtsleiterin  
Jürgen Pflieger, Bauamtsleiter**

**Ort: Bürgersaal, Rathaus**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 20:50 Uhr**

Im Vorfeld der Sitzung erfolgte die Ehrung der Blutspender.

Bürgermeister Michael Baumann eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats durch Einladung vom 29.03.2019 ordnungsgemäß einberufen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisweil vom 05.04.2019. Das Gremium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**08.04.2019**

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2019**

Hauptamtsleiterin Panhölzl gibt hierzu folgende Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung der Reinigungsstelle in der Kita Blumenwiese zu und ermächtigte die Verwaltung, die Stellenbesetzung durchzuführen.
- Eine ausstehende Forderung der Gemeinde in Höhe von 1.365,61 € wurde niedergeschlagen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, Kassenreste aus 2006 und davor in Höhe von insgesamt 36.414,87 € im Haushalt auszubuchen. Die dabei entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben 2019 wurden beschlossen.

# Gemeinde Weisweil

## -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>	Datum: <b>01.04.2019</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>08.04.2019</b>
Tagesordnungspunkt: <b>2. Erweiterung Betreuungsplätze: Konzeption von Kleinkindbetreuung und Kindergarten; weiteres Vorgehen Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>	

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von zwei altersgemischten Gruppen mit flexiblen Übergangsmöglichkeiten und der Einrichtung einer Waldgruppe in der Kindertagesstätte Blumenwiese und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung.**
- 2. Um die Planungssicherheit für den Verein Sonnenwirbele e.V. zu erhöhen, übernimmt die Gemeinde künftig die Kosten für nicht belegte Betreuungsplätze. Die bestehende Vereinbarung ist entsprechend zu ergänzen.**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits darüber in Kenntnis gesetzt, dass seitens der Kleinkindbetreuung „Sonnenwirbele e.V.“ ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen angemeldet wurde. Die bisherigen Nachfragen der Eltern zeigen, dass rechnerisch die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe notwendig wird. Seitens der Verwaltung wurde darauf Gespräche mit der Vorstandschaft, den Einrichtungsleiterinnen, dem LRA und dem KVJS aufgenommen, um über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Die Umsetzung muss noch im Jahr 2019 erfolgen, damit die benötigten Kapazitäten spätestens ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Er ergaben sich nach Prüfung drei mögliche Varianten.

1. Herstellung eines Anbaus an das Kinderhaus
2. Aufstellen von Containern auf dem Gelände des Kinderhauses für eine weitere Betreuungsgruppe
3. Einrichtung von zwei altersgemischten Gruppen mit flexiblen Übergangsmöglichkeiten in der Kita Blumenwiese mit der zusätzlichen Möglichkeit der Aufnahme von bis zu 10 Kindern ab 2 Jahren.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

## **Beurteilung:**

Die Varianten 1. und 2. bieten sich zwar als mögliche Lösung an, stellen aber jeweils fest definierte Varianten dar, die nicht flexibel genutzt werden können. Sollten sich zum späteren Zeitpunkt die Engpässe in den Kindergarten verlagern, wäre auch dort erneut nachzuliefern. Bei einem Rückgang der Zahlen, würden Räume leer stehen.

Mit der flexiblen Übergangslösung (Variante 3.) kann das Angebot für die Eltern wesentlich erweitert werden. Hierbei handelt es sich um den Vorschlag, den die beiden Leiterinnen, Frau Grulke und Frau Klank gemeinsam erarbeitet haben. Vor allem aus pädagogischer Sicht bietet diese Variante erhebliche Vorteile. Dadurch könnte die Kita bereits Kinder ab 2 Jahren aufnehmen, wodurch auch eine größere Flexibilität bei der Kinderbetreuung erreicht werden könnte. Für die Aufnahme von 10 Kindern unter drei Jahren in der Kita müssten 20 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Mit der Vorstandschaft des Sonnenwirbele e.V. ist diese Möglichkeit besprochen. Grundsätzlich sind sich alle Beteiligten über die genannten Vorteile einig. Das damit verbundene höhere Belegungsrisiko in der Kleinkindbetreuung muss allerdings aufgefangen werden, um dem Verein auch für die Zukunft Planungssicherheit zu bieten. Es wäre denkbar, dass die Gemeinde die Kosten für die nicht belegten Kleinkindplätze übernimmt, da die Plätze ja gemäß vertraglicher Vereinbarung für wohnansässige Kinder vorzuhalten sind. Dies hat schon in der Vergangenheit zu Planungseinschränkungen in der Kleinkindbetreuung geführt. Diese Vorgehensweise wird auch in anderen Gemeinde praktiziert und würde dem Verein Kalkulationssicherheit bringen.

Aufgrund der hohen Nachfrage in der Naturgruppe wird vorgeschlagen, die erforderlichen zusätzlichen 20 Plätze in der Kita Blumenwiese durch die Einrichtung einer Waldgruppe zu schaffen. Die Kosten für alle drei Varianten wurden geschätzt und liegen jeweils zwischen ca. 90.000,- Euro und 110.000,- Euro. Somit sollte die Entscheidung auf Grundlage der besten Konzeption getroffen werden.

Frau Grulke und Frau Klank werden in der Sitzung anwesend sein und das gemeinsame Konzept (Variante 3.) erläutern.

## **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Weiter weist Bürgermeister Baumann darauf hin, dass mit der flexiblen Übergangslösung (Variante 3) das Angebot für die Eltern wesentlich erweitert werden kann. Hierbei handelt es sich um den Vorschlag, den die beiden Leiterinnen, Frau Grulke und Frau Klank gemeinsam erarbeitet haben. Beide sind in der Sitzung anwesend und stellen die Vorzüge dieses Konzeptes vor. Ergänzend weist Frau Klank darauf hin, dass derzeit ein Großteil der Eltern ihre Kinder bereits mit einem Jahr in die Betreuungseinrichtung geben möchten.


Die Kosten für alle drei Varianten wurden geschätzt und liegen jeweils zwischen ca. 90.000,- Euro und 110.000,- Euro. Rechnungsamtsleiterin Frau Hummel stellt die Kostenschätzungen im Detail vor (siehe Anlage). Weiter weist Frau Hummel darauf hin, dass das Förderprogramm zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze überzeichnet ist, so dass mit zusätzlichen Fördermitteln derzeit nicht kalkuliert werde.

Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass die Gebühren für die Betreuung in der Kita aufgrund der Änderung in zwei altersgemischte Gruppen angepasst werden müssten. Dies auch, um nicht als Entscheidungsfaktor die zu großen Gebührenunterschiede der Einrichtungen heranzuziehen.

Gemeinderat Triebler fragt an, ob die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in der Kita möglich ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass dies künftig möglich ist. Hierfür muss jedoch eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden.

Gemeinderat Raith befürwortet den Vorschlag der beiden Leiterinnen und dankt ihnen für ihr Engagement.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bürgermeister Michael Baumann</b>	Datum: <b>01.04.2019</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>08.04.2019</b>
Tagesordnungspunkt: <b>3. Gemeindeentwicklungskonzept:          Beauftragung zur Entwicklung eines städtebaulichen Entwurfs für das          Gesamtareal „Sternengarten“;          Beratung und Beschlussfassung</b>	

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beauftragt die Fa. KommunalkonzeptSanierungsgesellschaft mbH im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzeptes mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs zur Begleitung des Planungsverfahrens zum Gesamtareal „Sternengarten“.**

### Bisherige Beratung:

- 19.03.2018 Beschluss über Durchführung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes  
(Die Beauftragung konnte noch nicht erfolgen, da zuerst eine Zusage über die Fördermittel zu erfolgen hatte)
- 18.09.2018 Erarbeitung einer Entscheidungsmatrix und Vorgaben für Vergabe
- 22.10.2018 Beschluss des Projektes Sternengarten gemeinsam mit dem Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.
- 26.11.2018 Beauftragung mit der Erarbeitung und Durchführung des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

### Sachverhalt:

Ein wichtiger Bestandteil im Zuge der Durchführung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) ist die Entwicklung des Bereiches Sternengarten. Vorrangig dient dieser Bereich der Ansiedlung von Seniorenwohnen. Hierzu konnte der Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V. als Partner gewonnen werden. Basis hierbei ist die Errichtung von zwei ambulanten Wohngruppen mit betreutem

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Wohnen. Ergebnisoffen soll gemeinsam erarbeitet werden, ob ein weitergehendes Angebot denkbar ist. Insbesondere hatte die Gemeinde sich gewünscht, die Möglichkeit der Tagespflege weiter zu prüfen.

Wichtiger Bestandteil des GEK ist auch die Beteiligung der Bevölkerung. Zum Thema Seniorenwohnen wurde hierzu eine eigene Projektgruppe „Sternengarten“ gegründet. Am 27.11.2018 trafen sich ca. 60 Bürgerinnen und Bürger, um konzeptionelle Vorschläge für den Gesamtbereich „Sternengarten“ zu entwickeln. Herr Leweling, Geschäftsführer des Caritasverbandes für den Landkreis Emmendingen e.V. war anwesend. Der Caritasverband hat die Vorschläge aus der Projektarbeit aufgenommen und wird sich über die bisher zugesagten ambulanten Wohngruppen und betreutes Wohnen um eine Erweiterung in Form von Kurzzeitpflege bemühen. Derzeit laufen hierzu die Gespräche und es werden mögliche Fördermittel abgefragt. Außerdem wurde die Suche nach Investoren aufgenommen. Hieraus werden ggf. in nächster Zeit erste Planungsentwürfe für den Gebäudekomplex entstehen.

Hr. Weber hat deshalb vorgeschlagen zum jetzigen Zeitpunkt einen Planer hinzuzuziehen, um die Gesamtfläche zu betrachten und im Zuge der weiteren Entwicklung einen städtebaulichen Entwurf zu gestalten, der die Vorstellungen der Gemeinde bestmöglich wiedergibt. Die Beauftragung eines Stadtplanungsbüros ist derzeit noch nicht erforderlich, da noch nicht feststeht, ob ein Bebauungsplan für diesen Bereich notwendig wird.

### **Beurteilung:**

Die grundsätzliche Entscheidung über die Durchführung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde vom Gemeinderat bereits getroffen und das GEK beauftragt. Ebenfalls wurden die entsprechenden Beschlüsse zum Wohnen für Senioren im Bereich Sternengarten gefasst. Zum jetzigen Zeitpunkt wie von Hrn. Weber empfohlen einen Planer hinzuzuziehen, ermöglicht der Gemeinde den eigenen Gestaltungswillen für die geplante Anlage unter Berücksichtigung des Gesamtareals frühzeitig einzubringen. Wie dann in einem nächsten Schritt das Gesamtkonzept in einen mit allen abgestimmten Rahmen gefasst wird, ist noch zu klären.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Auftrag an die Fa. Kommunalkonzept-Sanierungsgesellschaft mbH zu erteilen. Hr. Weber arbeitet in diesem Bereich mit dem Architekturbüro Thiele, Freiburg zusammen. Das Büro Thiele hat bereits Erfahrung in der Erstellung städtebaulicher Konzepte, insbesondere im Bereich Seniorenwohnen. Das Büro verfügt damit über die notwendige Erfahrung. Der städtebauliche Entwurf wird im Rahmen der HOAI als Besondere Leistung der Bauleitplanung vergütet.

Die Gemeinde empfiehlt, dem Vorschlag von Hr. Weber zu folgen und den hierzu notwendigen Beschluss zu fassen.

### **Protokollergänzung:**

Bürgermeister Baumann führt in den Sachverhalt ein.

Gemeinderätin Müßle erklärt, dass sie gegen das Vorhaben keine Einwände hat, jedoch halte sie es auch für wichtig, dass man eine Tagespflege für ältere Menschen erhält. Nachdem die Gemeinde in die Erweiterung der Kinderbetreuung investiert, solle auch „etwas für ältere Menschen“ gemacht werden.

Bürgermeister Baumann erinnert an die Aussagen der beiden Betreiber und auch des Landratsamtes. Er erklärt, dass die Einrichtung einer Tagespflege dennoch möglich ist, wenn die Gemeinde die Kosten hierfür trägt. Das Landratsamt und weitere Fachleute sind der Meinung, dass die Einrichtung einer Tagespflege über einen Investor nicht finanzierbar ist und die Gemeinde die Kosten somit selber tragen müsste. Das Thema Tagespflege soll jedoch weiterhin in den Gesprächen mit einbezogen werden.

Gemeinderat Leibbrand fragt an, ob es konkrete Zahlen bzgl. des Defizits bzgl. einer Tagespflege gibt.

Bürgermeister Baumann erklärt, dass konkrete Zahlen derzeit nicht vorliegen. Bürgermeister Baumann weist darauf hin, dass der Haushalt in den letzten Jahren gut konsolidiert werden konnte, weil man sich auf Machbares konzentriert hat. Es stellt sich hier auch die Frage an den Gemeinderat, wie die Kosten für die Tagespflege finanziert werden können.

Gemeinderat Leibbrand erklärt, dass die Anregung der Bürger zur Einrichtung einer Tagespflege im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts ernst genommen und umgesetzt werden soll. Weiterhin sollen vom Caritasverband Zahlen bzgl. eines möglichen Defizits geliefert werden.


Gemeinderätin Müßle regt an, bei der Planung eine Fläche für eine mögliche Tagespflege vorzuhalten.

Gemeinderat Raith erklärt, dass die Tagespflege gut ist, jedoch müssen auch die Empfehlungen des Landratsamts beachtet werden. Derzeit sieht das Landratsamt keinen Bedarf für eine Tagespflege in Weiswil.

Gemeinderat Triebler weist darauf hin, dass die Gemeinde die Errichtung von zwei ambulanten Wohngruppen mit betreutem Wohnen beschlossen hat. Es ist sehr bedauerlich und auch falsch, wenn nun gesagt wird, dass die Gemeinde nichts für ältere Menschen macht.

Gemeinderat Leibbrand spricht sich dafür aus, dass die Planung offen gehalten werden soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<b>Gemeinde Weisweil</b> <b>-Beschlussvorlage-</b>		
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger,</b>		Datum: <b>28.03.2019</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>		am: <b>08.04.2019</b>
Tagesordnungspunkt: <b>4. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Aufstockung des Landgasthauses Baumgärtner zum Gästehaus mit 12 Doppelzimmern, Flst.Nr. 9961, 9963, Sternenstr. 2</b>		

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt der Maßgabe, dass die Anleiterfähigkeit des Gebäudes im Rahmen der Brandschutzvorschriften auf die Fähigkeiten der örtlichen Feuerwehr abzustimmen ist.**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Ortskern. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB, d.h. das Bauvorhaben muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Landgasthauses zum Gästehaus mit 12 Doppelzimmern. Ein Teil des Gebäudes wird auf 4 Stockwerke aufgestockt und erhält einen Aufzug. Auf dem Grundstück Sternenstr. 6 werden, gesichert durch einen langfristigen Pachtvertrag, 10 Stellplätze ausgewiesen.

**Beurteilung:**

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist ein Einfügen aufgrund der Trauf- und Firsthöhen der Umgebungsbebauung gegeben. Es gibt somit keine städtebaulichen Gründe, die gegen eine Erteilung des Einvernehmens sprechen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

**Anlage:** Lageplan, Ansichten

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**


### **Protokollerganzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Gemeinderat Triebler fragt an, ob die Anleiterfahigkeit des Gebaudes im Rahmen der Brandschutzvorschriften gewahrleistet ist. Burgermeister Baumann erklart, dass das Brandschutzkonzept derzeit noch nicht vorliegt. Es handelt sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Frage, die von der Baurechtsbehorde zu prufen ist. Die Gemeinde hat die Entscheidung uber das Einvernehmen nach stadtebaulichen Belangen zu treffen; bauordnungsrechtliche Belange bleiben hier unberuhrt.

Gemeinderat Kress fragt an, was passiert, wenn der Brandschutz nicht ausreichend ist. Burgermeister Baumann erklart, dass in diesem Fall neue Plane eingereicht werden mussen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

<h1>Gemeinde Weisweil</h1> <h2>-Beschlussvorlage-</h2>	
Amt, Sachbearbeiter, Aktenzeichen: <b>Bauamt, Jürgen Pflieger</b>	Datum: <b>28.03.2019</b>
Art der Sitzung: <b>Öffentliche Sitzung des Gemeinderats</b>	am: <b>08.04.2019</b>
Tagesordnungspunkt: <b>5. Gemeinde Rheinhausen, Bebauungsplan "Bürgerzentrum" – 3. Änderung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>	

### Beschlussvorschlag:

**Zum Bebauungsplanverfahren "Bürgerzentrum", 3. Änderung der Gemeinde Rheinhausen, werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.**

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Bürgerzentrum wurde am 26.01.2011 zur Satzung beschlossen. Er ermöglichte unter anderem den Bau eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.300 m<sup>2</sup>. Auf dieser Grundlage wurde ein REWE genehmigt und errichtet. Vor dem Hintergrund des Schließens des Treff in Rheinhausen, wurde im Rahmen der 2. Bebauungsplanänderung die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes auf 1.600 m<sup>2</sup> erhöht. Des Weiteren wurden in dieser Änderung eine Kaffeerösterei sowie ein Regionalmarkt mit einer maximalen Gesamteinzelhandelsverkaufsfläche von 100 m<sup>2</sup> zugelassen. Inzwischen liegt der Gemeinde eine konkrete Anfrage einer ortsansässigen Metzgerei vor, deren Umsiedlungswunsch in den Bereich des Bürgerzentrums existenziell wichtig und betriebswirtschaftlich erforderlich ist. Gegenwärtig hat die Metzgerei in der Rheinhausener Hauptstraße neben ihrem Verkauf auch ihre Produktionsstätte. Weitere Verkaufsstellen befinden sich in Riegel und Herbolzheim. Um für die bestehenden Filialen auch künftig den entsprechenden Produktionsbetrieb sicherstellen zu können, plant die Metzgerei den Verkauf in der Hauptstraße aufzugeben, die frei werdenden Flächen für die Produktion zu nutzen und den Verkauf in das Bürgerzentrum zu verlagern. Darüber hinaus soll mit diesem Schritt der Generationenwechsel der Inhaber vorbereitet werden. Das Sondergebiet SO1 „Lebensmittelmarkt mit Geschäftsstelle Sparkasse/Bank“ ist bereits vollständig überplant. Infolgedessen soll das Sondergebiet SO2 (bisher „Kaffeerösterei und Regionalmarkt“) in „Kaffeerösterei, Regionalmarkt, Metzgerei“ umbenannt und nach Norden und Osten erweitert werden sowie das Baufenster geringfügig nach Norden vergrößert werden. Die zukünftige Verkaufsfläche für die Metzgerei soll 100 m<sup>2</sup> betragen. Die angedachten Erweiterungen sind nicht im Wege der Befreiung möglich, weil dadurch Grundzüge der Planung berührt würden. Folglich muss der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

**Beschluss: Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0**

**Befangenheit:**

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim, zu dem auch die Gemeinde Rheinhausen gehört, wurde kürzlich fortgeschrieben. Der Feststellungsbeschluss wurde am 05.02.2018 gefasst, die Rechtswirksamkeit besteht seit

dem 20.04.2018. Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde die Fläche weiterhin als Sondergebiet „Einzelhandel für Nahversorgung“ berücksichtigt. Dementsprechend kann die 3. Änderung des Bebauungsplans „Bürgerzentrum“ aus dem FNP entwickelt werden.

**Beurteilung:**

Belange der Gemeinde Weisweil sind von der Aufstellung des Bebauungsplans nicht berührt.

**Anlage:** Lageplan

**Protokollergänzung:**

Bauamtsleiter Pflieger stellt das Vorhaben anhand der Planunterlagen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

# Gemeinde Weisweil



**Art der Sitzung:**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

**am:**

**08.04.2019**

**Tagesordnungspunkt:**

**6 - 8**

## **TOP 6 Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Baumann gibt bekannt, dass die Gemeinde mit der Firma Josef Ruf Bäckerei und Lebensmittel KG (Beckesepp), St. Peter, eine Vereinbarung zur Errichtung eines Nahversorgers im Bereich Kreuzung L 104/Forchheimer Straße unterzeichnet hat. Die Bebauung soll innerhalb von vier Jahren nach Erwerb des Grundstücks erfolgen.

## **TOP 7 Anfragen und Anliegen aus dem Gemeinderat**

### Entwicklung Sternengarten

Gemeinderat Fink erklärt, dass Herr Mössinger früher bei der Gemeinde angefragt hat, einen Grundstücksstreifen entlang seines Grundstücks von der Gemeinde zu erwerben und erkundigt sich, ob dies möglich ist. Bürgermeister Baumann erklärt, dass Herrn Mössinger darüber hinaus mit seiner Planung angeboten wurde, sich in das Gesamtkonzept „Sternengarten“ einzubringen. Hierzu wäre auch die Abtretung möglicher Flächen für das Gästehaus möglich gewesen. Dies hat Fam. Mössinger allerdings abgelehnt. Für den Erwerb eines Streifens entlang des Baumgärtnergrundstücks wurde seitens der Gemeinde ein Angebot gemacht, auf das allerdings keine Antwort erfolgt ist.

## **TOP 8 Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde**

Ein Bürger erkundigt sich, ob der Bebauungsplan für das Areal Sternengarten ausgeschrieben wird. Bürgermeister Baumann erklärt, dass noch nicht feststeht, ob ein Bebauungsplan erstellt wird. Dieser müsste dann nicht ausgeschrieben werden, da die Abrechnung nach der HOAI erfolgt. Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt durch den Gemeinderat.

# Gemeinde Weisweil

- Niederschrift -



Art der Sitzung:  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am:  
08.04.2019

Weisweil, den 06.05.2019

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat: